

## **Vorstellung der Ergebnisse des Gewässerentwicklungskonzeptes Rossel am 23.7.2011 im Kupferhammer in Thießen**

Ziel der Aufstellung von Gewässerentwicklungskonzepten in Sachsen-Anhalt ist, einen Überblick über die möglichen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in einem Flusseinzugsgebiet zu geben. Gewässerentwicklungskonzepte sind nicht behördenverbindlich und ersetzen keine Verwaltungsverfahren. Sie stellen vielmehr eine nach Möglichkeit vor Ort vorabgestimmte fachliche Grundlage für die Maßnahmenauswahl dar. An Hand des Pilotprojektes „Gewässerentwicklungskonzept Rossel“ sollte das Verfahren zur Erarbeitung von Gewässerentwicklungskonzepten getestet werden.

Am 23.6.2011 haben der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft und der von ihm beauftragte Planer, Herr Ellmann vom Ingenieurbüro Ellmann/ Schulze in Thießen in den Räumlichkeiten des Kupferhammers die Ergebnisse des Gewässerentwicklungskonzeptes Rossel vorgestellt. Die dazu von Gewässernutzern vorgetragenen Hinweise und Einwendungen haben Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt aufgenommen. Sie werden in der weiteren Bearbeitung wie nachfolgend beschrieben berücksichtigt:

- Eine Schlüsselrolle wird der frühzeitigen Einbindung der Flächennutzer zugeordnet. In diesem Punkt sind Probleme bei der Erarbeitung des Gewässerentwicklungskonzeptes herausgearbeitet worden, in deren Folge der Planer nur in wenigen Fällen direkten Kontakt zu den betroffenen Nutzern zeitnah herstellen konnte. Dies hat Einfluss auf die Akzeptanz der vorgeschlagenen Maßnahmen, die auch bei der Ergebnisvorstellung dokumentiert worden ist. In Bereichen, in denen der Planer direkten Kontakt zum Flächennutzer aufnehmen konnte, sind einvernehmliche Maßnahmen abgestimmt worden. In allen anderen Bereichen stoßen die Maßnahmenvorschläge dagegen auf Ablehnung. **Auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen wird zum Einen bei der Aufstellung künftiger Gewässerentwicklungskonzepte darauf hin gewirkt, die Flächennutzer frühzeitig über die Möglichkeit der Mitgestaltung zu informieren. Zu Zweiten sollen zur Vorstellung der Ergebnisse der Gewässerentwicklungsplanung Karten genutzt werden, aus denen neben den vorgeschlagenen Maßnahmen auch die Flurstücksnummern ersichtlich sind. Im speziellen Fall des Gewässerentwicklungskonzeptes Rossel wird die persönliche Einbeziehung der Nutzer angrenzender Flächen nachträglich beauftragt.**
- Ein weiterer zu beachtender Punkt geht aus einem Maßnahmenvorschlag Nr. 9 des Gewässerentwicklungskonzeptes Rossel zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Forellenhof Ehrmann in Thießen hervor. Hierzu hat der Betreiber des Forellenhofes Thießen nochmals seine grundsätzliche Ablehnung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen kundgetan, da ein wirtschaftlicher Betrieb der Anlage in Gefahr sieht. Er verweist auch auf die Vor-Ort-Beratung des Gewässerbeirates des Landes Sachsen-Anhalt, bei der er die Planungen aus seiner Sicht unter Berücksichtigung des Konfliktes, zwischen den Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie und der Aquakulturrichtlinie (RL 2006/88/EG) gewertet hat. So ist bei der Beantragung eines „Seuchenfreien Bezirks“ gemäß EU-Aquakulturrichtlinie sicherzustellen, dass ein natürliches oder künstliches Bauwerk verhindert, dass Fische in das Gebiet eindringen. Diese Forderung steht der Forderung der WRRL nach der Herstellung durchgängiger Gewässer insoweit entgegen. Der Inhaber des Forellenhofes, der seine Anlage im Durchflussbetrieb betreibt, sieht hierzu ggw. planerisch keine Konsensmöglichkeit, die wirtschaftlich ist. Die EU- Aquakulturrichtlinie wird ggw. überarbeitet und soll durch einen neuen Richtlinienvorschlag ersetzt werden. **Die Maßnahmen Nr. 9 wird zunächst bis zum Abgleich der Europäischen Richtlinien zurückgestellt.**